

Zusatzantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags
zur Beilage 693/2023 (Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Im bestehenden Teilabschnitt 1/24900 „Tagesbetreuung“ wird die Voranschlagsstelle 1/249004/7305/003 „Transfers an Gemeinden, Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 41.859.100 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.

Sämtliche Ergänzungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6c und 6f gem. VRV 2015 sowie der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen.

Begründung

Das Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 wurde am 21. November 2023 von den Finanzausgleichspartnern unterzeichnet. Die gesetzlichen Grundlagen wurden am 22. November 2023 vom Ministerrat beschlossen und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024) stellt der Bund den Ländern jährlich Mittel für einen Zukunftsfonds zur Verfügung, um gemeinsam festgelegte Ziele in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima zu erreichen. Dabei ist vorgesehen, dass 50 Prozent der Mittel des für die Elementarpädagogik vorgesehenen Landestopfes an die Gemeinden weitergeleitet werden.

Linz, am 1. Dezember 2023

(Anm.: ÖVP-Fraktion)
Dörfl, Hiegelsberger, Lengauer

(Anm.: FPÖ-Fraktion)
Mahr